

Verfassungsänderung

von Andreas Bernig

Im Juni diesen Jahres begingen wir den 10. Jahrestag des Handlungskonzeptes der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“ – für eine starke und lebendige Demokratie. Bei diesem Konzept geht es darum, durch vielfältige Maßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereich eine starke demokratische Zivilgesellschaft mit Zivilcourage zu entwickeln, und gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen.

Man kann sagen, dass es mit diesem Handlungskonzept gelungen ist, in Brandenburg ein neues Klima in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu schaffen. Bei rechtsextremistischen Aktivitäten wird nicht mehr weggesehen oder verschwiegen, wie in den 90-iger Jahren, sondern meist wird überall sofort reagiert, wenn z.B. die NPD versucht Immobilien zu erwerben oder Aufmärsche und „Info“-Stände organisiert um ihre menschenverachtende Ideologie zu verbreiten.

Besonders wird auch versucht vor zu beugen und zu agieren, damit sich rechtsextremistische Strukturen gar nicht erst etablieren können.

Vielen ist heute klar, dass Rechtsextremisten, egal welcher couleur, ein Menschenbild haben, das von der Ungleichheit der Menschen ausgeht, dass sie Gewalt nicht ausschließen, die Demokratie abschaffen wollen und mit ihren einfachen Antworten z.B. zur Lösung sozialer Probleme, diese nicht lösen können, sondern selbst zum schwerwiegenden Problem werden.

Und trotzdem haben wir in Brandenburg nach wie vor ein Problem mit dem Rechtsextremismus. Das sieht man allein daran, das die rechtsextremistisch motivierten Straftaten von 2001 bis 2007 von 993 auf 1361 angestiegen sind und auch die Gewaltstraftaten auf hohem Niveau stagnieren. Und das obwohl unsere Polizei mit den Organisationseinheiten TOMEQ und MEGA eine hervorragende Arbeit geleistet hat.

Es gilt also weitere Überlegungen anzustellen, welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind um die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus noch intensiver zu betreiben und neue Impulse zu geben.

Verbot der Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankengutes

Eine Möglichkeit hat jetzt die Fraktion DIE LINKE im Brandenburger Landtag vorgeschlagen. Sie greift damit eine Initiative der GdP aus den 90-iger Jahren auf. Breits damals hatte die GdP vorgeschlagen, das Verbot der Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankengutes in das Grundgesetz aufzunehmen, um eine verfassungsmäßige Grundlage für das Handeln der Polizei gegen rechtsextremistische Bestrebungen zu haben. Das passierte u.a. auch vor dem Hintergrund, dass es den Kolleginnen und Kollegen leid war, rechtsextremistische Aufmärsche nicht verbotener Organisationen schützen zu müssen, weil das Versammlungsgesetz dieses gebietet. Regelmäßig werden sie von Gegendemonstranten mit dem Spruch beschimpft: „ Deutsche Polizisten schützen die Faschisten!“. Das sie das hohe Gut der Versammlungsfreiheit und das Versammlungsgesetz schützen, kommt diesen Sprücheklopfern offenbar nicht in den Sinn.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt nun vor, die Verfassung des Landes Brandenburg durch einen Artikel 20a Friedenspflicht und Gewaltfreiheit zu ergänzen.

Darin soll geregelt werden, dass alles staatliche Handeln dem inneren und äußeren Frieden dienen muss und Bedingungen zu schaffen sind, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.

Handlungen die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Menschen in Brandenburger zu stören und insbesondere

darauf gerichtet sind nationalsozialistisches Gedankengut wieder zu beleben sollen als verfassungswidrig eingestuft werden.

Wir werden sehen, ob es den demokratischen Parteien gelingen wird, hier einen gemeinsamen Konsens bzw. einen Kompromiss zu finden, so wie das in Mecklenburg – Vorpommern zwischen SPD, CDU, FDP und DIE LINKE gelungen ist. Hier wurde im Ergebnis einer Volksinitiative nach intensiver parlamentarischer Diskussion in der Verfassung geregelt, dass die Verbreitung von rassistischem und anderem extremistischem Gedankengut verfassungswidrig ist.